



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni PRECIS S 46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Hydrauliköl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise:	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 2 von 16

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Mineralöl und Additiven auf Basis von Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119490822-33-xxxx EG-Nr. 204-884-0 CAS 128-39-2	2,6-di-tert-Butylphenol Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 1 %
REACH 01-2119473797-19-xxxx Listennr. 627-034-4 CAS 1213789-63-9	(Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 0,1 %
EG-Nr. 202-436-9 CAS 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	< 0,001 %
EG-Nr. 208-394-8 CAS 526-73-8	1,2,3-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.	< 0,001 %
REACH 01-2120769496-37-xxxx EG-Nr. 203-604-4 CAS 108-67-8	1,3,5-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 25 %	< 0,001 %
EG-Nr. 202-422-2 CAS 95-47-6	o-Xylol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412.	< 0,001 %
EG-Nr. 202-704-5 CAS 98-82-8	Cumol Flam. Liq. 3; H226. Carc. 1B; H350. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	< 0,001 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 4 von 16

Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Aspirationsgefahr! Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Pyrolyseprodukte, Schwefelwasserstoff, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 5 von 16

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern. Kühl lagern.

Nur im Originalbehälter lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: < 50 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite:

6 von 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschland: DFG Kurzzeit	50 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	25 mg/m ³ ; 5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m ³ ; 20 ppm
526-73-8	1,2,3-Trimethylbenzol	Deutschland: DFG Kurzzeit	50 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	25 mg/m ³ ; 5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m ³ ; 20 ppm
108-67-8	1,3,5-Trimethylbenzol	Deutschland: DFG Kurzzeit	50 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	25 mg/m ³ ; 5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m ³ ; 20 ppm
95-47-6	o-Xylol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	440 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	220 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	442 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
98-82-8	Cumol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	250 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	50 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 7 von 16

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	400 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
526-73-8	1,2,3-Trimethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	400 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
108-67-8	1,3,5-Trimethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	400 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
95-47-6	o-Xylol	Deutschland: BAT, Urin Deutschland: TRGS 903, Urin	1.800 g 2.000 mg/L	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Expositionsende bzw. Schichtende Expositionsende bzw. Schichtende
98-82-8	Cumol	Deutschland: TRGS 903, Urin	10 mg/g Creatinin	2-Phenylpropan-2-ol	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL: Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige (CAS 64741-88-4):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 2,73 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 5,58 mg/m³

DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 0,97 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,74 mg/kg bw/d

Angabe zu (Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (CAS 1213789-63-9):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,38 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 1 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 1 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,035 mg/m³

DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 40 µg/kg bw/d



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025
Version: 4.2
Ersetzt Version: 4.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 8 von 16

PNEC: Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige (CAS 64741-88-4):
PNEC, Sekundärvergiftung: 9,33 mg/kg Nahrungsmittel
Angabe zu (Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (CAS 1213789-63-9):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,26 µg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 1,6 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,026 µg/L
PNEC, Kläranlage: 550 µg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 3,76 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,376 mg/kg dw
PNEC, Boden: 10 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät Typ A2/P2 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.
Bei Vollkontakt:
Camatril
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min
Schichtstärke: 0,33 mm
Bei Spritzkontakt:
Dermatril
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 30 min
Schichtstärke: 0,11 mm
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 9 von 16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	hellgelb - hellbraun
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	> 320 °C
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%
	OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
Flammpunkt:	> 230 °C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	bei 40 °C: 43,9 mm ² /s (ASTM D7279)
Wasserlöslichkeit:	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Keine Daten verfügbar
	3,42 log P(o/w) (1,3,5-Trimethylbenzol (CAS 108-67-8))
	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
	3,66 log P(o/w) (Cumol (CAS 98-82-8))
	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,865 g/mL (DIN EN ISO 12185)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Pourpoint: < -24 °C (ASTM D7346)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.



10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L

ATEmix (berechnet, Stäube/Nebel): > 5 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 11 von 16

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben: Angabe zu (Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (CAS 1213789-63-9):
LD50 Ratte, oral: 1.200 mg/kg (OECD 401)

Angabe zu 1,2,4-Trimethylbenzol (CAS 95-63-6):
ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L

Angabe zu 1,3,5-Trimethylbenzol (CAS 108-67-8):
LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): 24 mg/L/4h

Angabe zu o-Xylol (CAS 95-47-6):
ATE, dermal: 1.100 mg/kg
ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L

Angabe zu Cumol (CAS 98-82-8):
LD50 Kaninchen, dermal: > 3.160 mg/kg
LC0 Ratte, inhalativ (Dampf): 17,6 mg/L/6h

Symptome

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol (CAS 128-39-2):

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 1,4 mg/L/96h (OECD 204)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,45 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1,4 mg/L/72h

Angabe zu (Z)-Octadec-9-Enylamin, C16-18-(geradzahlige, gesättigte und ungesättigte)-Alkylamine (CAS 1213789-63-9):

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 0,84 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,32 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 0,39 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 1,3,5-Trimethylbenzol (CAS 108-67-8):

Fischtoxizität:

LC50 Carassius auratus (Goldfisch): 12,52 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 6 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 25 mg/L/48h

Angabe zu Cumol (CAS 98-82-8):

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,8 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,14 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 2,01 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

3,42 log P(o/w) (1,3,5-Trimethylbenzol (CAS 108-67-8))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

3,66 log P(o/w) (Cumol (CAS 98-82-8))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 13 von 16

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 01 10* = Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 14 von 16

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Umweltgefahren: Berechnungsmethode



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 15 von 16

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H350 = Kann Krebs erzeugen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 24.5.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



Eni PRECIS S 46

Materialnummer 901

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 7.7.2025

Version: 4.2

Ersetzt Version: 4.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.7.2025

Seite: 16 von 16

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC0: Letale Konzentration 0%
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<https://sumdat.net/ggq44cs>

